

## Berufliche Grundbildungen im Detailhandel und im kaufmännischen Bereich

### Anwendbares Recht im Rahmen der verkürzten beruflichen Grundbildung

Das SBFI hat mehrere Anfragen im Zusammenhang mit der Inkraftsetzung der Verordnungen für Detailhandelsfachfrau/Detailhandelsfachmann EFZ per 1.1.2022 und für Kauffrau/Kaufmann EFZ per 1.1.2023 erhalten.

Von kantonaler Seite wurde das SBFI gefragt, ob im Sommer 2023 noch mit einer verkürzten Grundbildung **Detailhandelsfachfrau/Detailhandelsfachmann EFZ** nach altem Recht begonnen werden könne. Dies würde Inhaberinnen und Inhaber eines altrechtlichen Berufsattests Detailhandelsassistent/in ermöglichen, die EFZ-Ausbildung nach altrechtlichem System anzuschliessen, was didaktisch sinnvoll erscheine.

Das SBFI möchte darauf hinweisen, dass die neuen - einschliesslich die verkürzten - Ausbildungen mit Beginn im Sommer 2023 aus mehreren Gründen nach der am 1.1.2022 in Kraft getretenen Verordnung durchgeführt werden müssen. Abgesehen davon, dass die Rechtsgrundlage für den Abschluss von Verträgen nach altem Recht fehlt, würden den Lehrbetrieben und Anbietern von überbetrieblichen Kursen durch das Nebeneinander von zwei Systemen für das zweite und dritte Jahr des EFZ Nachteile entstehen. Alle Grundbildungen für Detailhandelsfachleute EFZ, auch die verkürzten, sind auf der Grundlage der Verordnung vom 18. Mai 2021 durchzuführen.

Diese Erwägungen gelten analog für die **kaufmännische Grundbildung**, deren Verordnungen am 1. Januar dieses Jahres in Kraft getreten sind: Verkürzte Ausbildungen zum EFZ Kauffrau/Kaufmann mit Beginn im Jahr 2024 unterstehen zwingend dem neuen Recht.

Die Kantone und Schulen haben die Möglichkeit, den betreffenden Personen angemessene Lösungen zu bieten und so zu verhindern, dass ihre Chance auf einen erfolgreichen Abschluss einer verkürzten Ausbildung beeinträchtigt wird. Sie können beispielsweise ergänzende Unterrichtsmodule zum obligatorischen Unterricht vorsehen, um Inhaberinnen und Inhabern eines altrechtlichen EBA die Umstellung auf das System der Handlungskompetenzen zu erleichtern. Bei Bedarf und wenn es die Schülerzahlen erlauben, können zu diesem Zweck auch Sonderklassen gebildet werden.

### Swissdoc / [www.swissdoc.sdbb.ch](http://www.swissdoc.sdbb.ch)

Kaufmann/-frau EFZ	0.611.105.0
Kaufmann/-frau EFZ, Grundbildung	5.611.6.0
Detailhandelsfachmann/-frau EFZ, Schwerpunkt Gestalten von Einkaufserlebnissen	0.613.45.0
Detailhandelsfachmann/-frau EFZ, Schwerpunkt Gestalten von Einkaufserlebnissen, Grundbildung	5.613.8.0
Detailhandelsfachmann/-frau EFZ, Schwerpunkt Betreuen von Online-Shops	0.613.57.0
Detailhandelsfachmann/-frau EFZ, Schwerpunkt Betreuen von Online-Shops, Grundbildung	5.613.11.0

Quelle: Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI, [www.sbf.admin.ch](http://www.sbf.admin.ch)